

Der Auslandsschaden-Schutz: Sicher durch den Urlaub

AUSLANDSSCHADEN-SCHUTZ: ABGESICHERT BEI UNVERSCHULDETEN UNFÄLLEN:

Die Kfz-Haftpflicht ist zwar auch in anderen Staaten eine Pflichtversicherung, die Deckungssummen ausländischer Kfz-Versicherungen sind aber häufig deutlich niedriger als in Deutschland. Selbst innerhalb der Europäischen Union können die Unterschiede sehr groß sein. Haben Sie mit dem Auto im Ausland einen unverschuldeten Unfall, deckt die Versicherung der unfallverursachenden Person die entstandenen Kosten eventuell nicht vollständig ab.

ZUM VERGLEICH:

In Deutschland beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdeckung für Personenschäden 7,5 Millionen Euro und 1,12 Millionen Euro für Sachschäden. Laut EU-Richtlinie beläuft sich die Mindestdeckungssumme auf eine Million Euro je Unfallopfer oder fünf Millionen pro Schadenfall - ungeachtet der Anzahl der Geschädigten. Für Sachschäden schreibt die EU eine gesetzliche Mindestdeckung von einer Million Euro je Schadenfall vor.

Unser Tipp

Checken Sie vor Ihrer Auslandsreise Ihren Kfz-Versicherungsschutz und packen Sie alle wichtigen Dokumente ein.

Mit dem Auslandsschaden-Schutz für Ihr Fahrzeug sind Sie in diesen Fällen abgesichert. Ihre Versicherung übernimmt damit die komplette Schadenabwicklung und kommt für den fremdverursachten Schaden auf – und zwar so als sei der Unfallverursacher in Deutschland versichert. Der Versicherungszusatz lohnt sich damit für jede Person, die mit dem eigenen Auto ins Ausland verreisen möchte.

WO GILT DER AUSLANDSSCHADEN-SCHUTZ?

Der Schutz gilt grundsätzlich in Europa und sämtlichen EU-Mitgliedstaaten. Für Reisen, die über dieses Gebiet hinausgehen, benötigen Sie eine entsprechende Erweiterung Ihres Auslandsschutzes.

Bei HDI sind Sie mit dem optionalen Auslandsschaden-Zusatzbaustein außerdem nicht nur im Falle eines Unfalls im europäischen Ausland und der EU abgesichert. Der Auslandsschaden-Schutz greift auch, wenn Ihnen in Deutschland ein Schaden durch ein im Ausland zugelassenes Fahrzeug entsteht.

MALLORCA-POLICE

Gut geschützt mit dem Mietwagen im Ausland unterwegs.

AUSLANDSSCHADEN-SCHUTZ UND MALLORCA-POLICE - WAS IST DER UNTERSCHIED?

Fahren Sie mit Ihrem eigenen Auto ins Ausland, können Sie sich mit dem Auslandsschutz der Kfz-Haftpflichtversicherung absichern. Sind Sie hingegen mit einem Mietwagen im EU-Ausland unterwegs, empfiehlt sich der Abschluss einer Mallorca-Police – sofern diese nicht bereits in Ihrem Kfz-Vertrag enthalten ist. Bei HDI ist dieser Schutz in allen Autoversicherungstarifen inklusive.

WELCHE ABSICHERUNG RUND UMS AUTO SIND IM AUSLAND NOCH WICHTIG?

Es gibt weitere sinnvolle Absicherungsmöglichkeiten, wenn Sie auf Reisen sind. Um den Kfz-Versicherungsschutz im Ausland zu vervollständigen, empfiehlt sich eine Verkehrsrechtsschutz-Versicherung. Kommt es zu einem Unfall, hilft Sie dabei, Ihre Ansprüche durchzusetzen. Das kann gerade im Ausland hilfreich sein, wo man die Landessprache oft nicht oder nur bruchstückhaft beherrscht.

Checken Sie vor der Abreise auch Ihren Kaskoschutz. Achten Sie dabei darauf, dass Autozubehör wie Dach- oder Heckgepäckträger mitversichert ist. Schauen Sie sich außerdem den Geltungsbereich Ihres Versicherungsschutzes genau an. Einige Policen schließen bestimmte Länder vom Auslandsschaden-Schutz aus.

IHR ANSPRECHPARTNER:

Maurice Schatton
Fachbereich Kraftfahrt

Tel. +49 911 960429-61
WhatsApp +49 170 4391154
E-Mail maurice.schatton@hdi.de

